AUSWAHLKRITERIEN ZUM REGIONALBUDGET DER KOMMUNALEN ALLIANZ SPESSARTKRAFT



Titel des Projekts:	·
Antragsteller:	
Eingangsdatum des Antrags:	
Kommune:	

Alle Projekte müssen die Ausschlusskriterien zum Regionalbudget erfüllen. Falls mehr Einzelmaßnahmen mit einer höheren angefragten Unterstützungssumme eingereicht werden, als Mittel für das Regionalbudget zur Verfügung stehen, dient die Punktzahl der Bewertung der Projekte mittels der Entscheidungskriterien für Maßnahmen im Rahmen des Regionalbudgets als Entscheidungsgrundlage. Falls angefragte Einzelmaßnahmen die gleiche Punktzahl erreichen entscheidet das Eingangsdatum. Sollten Projektanfragen sowohl die gleiche Punktzahl als auch das gleiche Eingangsdatum haben, ist die Anzahl der bewilligten Förderprojekte im laufenden Förderjahr innerhalb der Kommune ausschlagegebend.

1. AUSSCHLUSSKRITERIEN

	erfüllt	nicht erfüllt
Der Förderantrag ist vollständig und fristgerecht bei der		
verantwortlichen Stelle eingegangen.		
Die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts (abzüglich		
Preisnachlässe, Skonti → Ausnahme: wenn nach § 15 UstG		
umsatzsteuervorabzugsberechtigt, dann auch abzgl.		
Umsatzsteuer) betragen maximal 20.000 € und der		
Zuwendungsbedarf überschreitet die Bagatellgrenze von 500 €.		
Das Projekt liegt räumlich im Gebiet der Kommunalen Allianz		
SpessartKraft.		
Das Projekt beinhaltet keine Förderung für die unter § 4 der		
Förderrichtlinie ausgeschlossenen Maßnahmen. Es entspricht		
dem GAK-Rahmenplan.		
Das Projekt steht im Einklang mit dem ILEK der Kommunalen		
Allianz SpessartKraft aus dem Jahr 2022 und unterstützt		
mindestens eines der darin genannten Handlungsfelder:		
 Zusammenarbeit und Kooperation: Kommunen, 		
Naherholung, Tourismus		
Klima - Umwelt - Natur - Energie		

 Siedlungsentwicklung - Wohnen - Arbeiten - Freizeit 		
 Alltagsversorgung - Medizinische Versorgung - Mobilität 		
 Öffentlichkeitsarbeit - Information - Bürgerschaftliches 		
Engagement		
Das Projekt muss bis zum 20. September 2025 umsetzbar sein.		
Der Förderantrag wurde vor dem Maßnahmenbeginn gestellt.		
Mit dem geförderten Projekt werden keine parteipolitischen		
Ziele verfolgt.		
Das Projekt verfolgt nicht ausschließlich private Interessen.		
Bei Unternehmen: Die De-minimis-Erklärung wurde abgegeben.		
Das Projekt ist das einzige bzw. am höchsten bewertete Projekt		
des Antragstellers.		
Der Projektträger versichert, dass rechtlich keine Einwände		
gegen das Projekt bestehen und ggf. die Erlaubnis des		
Grundstückeigentümers vorhanden ist.		
Bei baulichen Maßnahmen: Eine baurechtliche Stellungnahme/		
Baugenehmigung wurde mit der Förderanfrage abgegeben bzw.		
innerhalb der Bewerbungsfrist (15.12.2024) nachgereicht.		

→ Um das beantragte Projekt in den Auswahlprozess für das Regionalbudget der Kommunalen Allianz SpessartKraft einzubeziehen, müssen alle Ausschlusskriterien erfüllt sein.

2. ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN

1. Beitrag zu ILEK-Handlungsfeldern	Erreichte
0 Punkte: zu einem Handlungsfeld (=Ausschlusskriterium)	Punktzahl:
1 Punkt: zu zwei Handlungsfeldern	
2 Punkte: zu drei Handlungsfeldern	
3 Punkte: zu allen fünf Handlungsfeldern	

2. Bedeutung für das Gebiet der Kommunalen Allianz SpessartKraft	Erreichte
1 Punkt: nur lokale Bedeutung	Punktzahl:
2 Punkte: nur Bedeutung für einen Teil des Gebiets	
3 Punkte: überregionale Bedeutung (das gesamte Gebiet und ggf. darüber	
hinaus)	

3. Zugänglichkeit des Projekts	
1 Punkt: nur für einen bestimmten Personenkreis zugänglich	Punktzahl:
2 Punkte: Zugänglichkeit (z.B. durch Eintrittsgelder o.ä.) beschränkt	
3 Punkte: immer öffentlich zugänglich	

4. Dauerhafter Gewinn für die SpessartKraft	Erreichte
1 Punkt: kein dauerhafter Gewinn	Punktzahl:
2 Punkte: Gewinn für mindestens zwei Jahre	
3 Punkte: dauerhafter Gewinn (über 10 Jahre)	

5. Beitrag zum Gemeinwohl	Erreichte
1 Punkt: nur ein kleiner, abgegrenzter Personenkreis profitiert	Punktzahl:
2 Punkte: ein mittelgroßer Personenkreis profitiert und/oder mind. zwei	
verschiedene Personengruppen profitieren	
3 Punkte: ein großer Personenkreis profitiert und/oder mehr als zwei	
verschiedene Personengruppen	

6. Vernetzungsgrad	Erreichte
1 Punkt: nur eine Personengruppe (z.B. Vereinsmitglieder) ist beteiligt	Punktzahl:
2 Punkte: mind. zwei Personengruppen (z.B. Vereine) einer Kommune sind	
beteiligt	
3 Punkte: mind. zwei Personengruppen unterschiedlicher Kommunen sind	
beteiligt (interkommunal)	

7. BONUSPUNKTE	Erreichte
Das Projekt	Punktzahl:
2 Punkte:hat einen besonders innovativen Charakter	
1 Punkt:fördert Kinder- und Jugendarbeit	
1 Punkt:hat ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung	
1 Punkt:fördert regionale Produkte	
1 Punkt:leistet einen hohen Beitrag zum Klimawandel	
1 Punkt:leistet einen hohen Beitrag zur Inklusion	

Gesamtbewertung	
Erreichbare Maximalpunktzahl	25 Punkte
Erreichte Punktzahl des bewerteten Projekts	

